



HESSISCHER LANDTAG

08. 04. 2024

Kleine Anfrage

Marcus Resch (AfD), Jochen K. Roos (AfD) und Johannes Marxen (AfD)
vom 06.03.2024

Ansiedlung von Bibern

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Die seit 1596 ausgestorbenen Biber wurden Ende der 1980er Jahre mit 18 Pionierpaaren wieder angesiedelt. Mittlerweile ist ihr Bestand auf über 1200 Exemplare in Hessen angewachsen. Wie aus der Region Heusenstamm, aber auch aus dem Vogelsbergkreis und anderen Regionen zu lesen war, kommen die Biber mit den Dämmen, die sie in ihren Revieren bauen, immer öfter mit ansässigen Landwirten in Konflikt. Das Aufstauen von Gewässern sorgt für eine Überflutung der Anbauflächen, so dass beispielsweise das dort angebaute Tierfutter nicht mehr nutzbar wird und Ernten verloren gehen.

Vorbemerkung Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

Ende der 1980er Jahre wurden durch die hessische Landesforstverwaltung in Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlichen Naturschutz im osthessischen Sinnatal 18 Biber der ostdeutschen Elbepopulation wiederangesiedelt. Seit einigen Jahren kommt es zu einer starken Ausbreitung des Bibers. Aktuell sind 655 Biberreviere in Hessen bekannt, so dass von einer Population mit rund 2000 Tieren auszugehen ist. Es ist absehbar, dass der Biber Hessen in einigen Jahren besiedelt haben wird.

Der natürliche Lebensraum des Bibers sind Gewässer mit ausreichend Raum zur eigendynamischen Entwicklung. Im Umfeld seiner Vorkommen kommt es meist zu einer Erhöhung der Biodiversität und einer positiven Gewässerentwicklung im Sinne der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie. Es entstehen allerdings regelmäßig auch Konflikte mit der menschlichen Nutzung der Landschaft, z. B. bei land- oder forstwirtschaftlich Flächen. Um die Lösung solcher Konfliktfälle bemüht sich die Landesregierung im Rahmen des hessischen Bibermanagements. Als Ansprechpartner und für die Betreuung von Konfliktfällen stehen den Betroffenen die Funktionsbeschäftigten Naturschutz in den Forstämtern oder die Bibermanagerinnen und -manager in den Regierungspräsidien zur Verfügung. Durch die konstruktive Zusammenarbeit des Bibermanagements mit den Landnutzern, Gewässerunterhaltungspflichtigen und sonstigen Betroffenen können in der Regel in gemeinsamen Ortsterminen für jeden Einzelfall geeignete Lösungen erarbeitet werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wann soll die im Koalitionsvertrag vorgesehene Aufnahme des Bibers in das Jagdrecht erfolgen?

Der Zeitpunkt für die im Koalitionsvertrag der die Regierung tragenden Parteien vorgesehene Aufnahme in das Jagdrecht kann derzeit noch nicht benannt werden.

Frage 2 Welches Konzept hat die Landesregierung entwickelt, um betroffene Landwirte schnell und unbürokratisch zu entschädigen?

Die Landesregierung wird für Schäden durch zurückkehrende oder neu angesiedelte Tierarten, wie u. a. den Biber, besondere Verantwortung übernehmen und praxistaugliche Entschädigungsregeln vorsehen.

Frage 3 Gibt es in Hessen aktive Ansiedlungsversuche von Bibern?

Frage 4 Wenn ja: Werden die dazu ausgewählten Gebiete von unabhängigen Fachleuten auf ihre Tauglichkeit untersucht?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Nein, es gibt keine aktiven Ansiedlungsversuche von Bibern in Hessen. Die Ausbreitung erfolgt im Rahmen des natürlichen Populationswachstums der hessischen Biberpopulation und durch Einwanderung aus Nachbarländern.

Frage 5 Kann die Praktik des Landes, für betroffene Landwirte durch Biberschäden entwertete Flächen gegen andere auszutauschen, auch in großem Stil finanziell aufrechterhalten werden?

Der Tausch von vorhandenen kommunalen Flächen bindet keine finanziellen Mittel. Ein darüberhinausgehender Ankauf von Flächen kann grundsätzlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen.

Wiesbaden, 26. März 2024

Ingmar Jung